Bürgerantrag
gegen Klonen und Embryonenexperimente

Petition an den Deutschen Bundestag zur Ergänzung des Grundgesetzes

Wir beantragen mit dieser formellen Petition, dass das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland um bioethische Grundsätze ergänzt wird. Der Deutsche Bundestag möge von sich aus zum frühest möglichen Termin Art. 1 und 2 des Grundgesetzes in der nachfolgenden Fassung ergänzen.

Artikel 1 Satz 1 (Neufassung):
Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie von der Zeugung bis zum Tod und darüber hinaus zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller, insbesondere der staatlichen Gewalt und der Wissenschaft.

Artikel 2 Satz 3 (neu)
Insbesondere das Klonen und die Selektion menschlicher Embryonen sowie Eingriffe in die Keimbahn des Menschen sind verboten.

Begründung:
Die Petition hat inhaltlich vier grundsätzliche Ziele: Zum einen soll neben den staatlichen Gewalten **auch die Wissenschaft** auf die Achtung der Menschenwürde in der Verfassung verpflichtet werden. Zum zweiten wird ausdrücklich die Menschenwürde **von Beginn an** - das heißt von der Zeugung an – eingefordert. Damit soll ganz klar einem Trend widersprochen werden, der auf eine Leugnung des Grundrechteanspruchs in den ersten beiden Entwicklungswochen des Embryos zielt. Es wäre hilfreich, wenn der Text des Grundgesetzes hier Klarheit schaffen würden, weil die Auslegung vor Verfassungsgerichten zeitgeistabhängig ist. Drittens sollen ausdrücklich drei Verfahren am menschlichen Embryo als mit der Menschenwürde unvereinbar in der Verfassung genannt werden: **Das Klonen, die Selektion und die Manipulation der Keimbahn.** Diese drei Verfahren zielen mit unterschiedlichen Motivationen auf ein großes Ziel: Auf das gezielte Design von einzelnen Menschen.

Die Präimplantationsdiagnostik (PID) - die nichts anderes ist als eine gezielte Selektion – steht im Konflikt zu diesen bioethischen Grundsätzen. Das gleiche gilt für die Manipulation der Keimbahn sowie für das reproduktive und therapeutische Klonen: Dabei würde ein Mensch nicht um seiner selbst willen und zu einem selbstbestimmten Leben gezeugt, sondern ausschließlich zur Verwendung für die Interessen anderer Menschen. Geklonte Embryonen sind nur noch Objekte, Versuchsmaterial, vielleicht einmal therapeutisch eingesetztes Mittel zum Zweck. Sie verlieren jedoch in jedem Fall das, was dem Menschen spätestens seit der Aufklärung zukommt, was gegen vielerlei Angriffe unterschiedlicher totalitärer Ideologien leidenschaftlich verteidigt wurde und was auch heute gegen die kommerziellen Interessen eines Teils des Wissenschaftsbetriebes verteidigt werden muss: die Würde.

Bitte möglichst bald an die ödp Bayern, Postfach 2165, 94011 Passau einsenden!

Name, Vorname	**Adresse**	**Unterschrift**	**Informieren Sie mich über das Ergebnis der Petition! (Bitte ankreuzen!)**
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐